

Nach harten und langen Verhandlungen endlich ein Tarifabschluss

Jetzt müssen die Verbesserungen für alle Bundesbeamte durch den Gesetzgeber folgen!



4. Verhandlungsrunde Potsdam

Nach drei ergebnislosen Verhandlungsrunden, der Anrufung der Schlichtung durch die Arbeitgeber und der Vorlage einer Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission vom 28. März 2025 wurde nach intensiven Beratungen in einer vierten Runde am 5./6. April 2025 in Potsdam ein Ergebnis erzielt.

Die Tarifeinigung zum TVöD hat folgende wesentliche Inhalte:

1. Entgelt

Die Tabellenentgelte steigen in zwei Schritten

- ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent, mindestens aber um 110 Euro und
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent.

Die Vergütungen der Auszubildenden steigen in zwei Schritten

- ab dem 1. April 2025 um 75 Euro und
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro.

2. Regelungen zur Arbeitszeit (nicht abschließend)

Schicht- und Wechselschichtzulagen

- Ab dem 1. Juli 2025 Erhöhung der monatlichen Zulage für ständige Schichtarbeit von 40 Euro auf 100 Euro.
- Ab dem 1. Juli 2025 Erhöhung der Zulage für ständige Wechselschichtarbeit von 105 Euro auf 200 Euro.
- Ab dem Jahr 2027 werden diese Zulagen dynamisiert.

Arbeitszeitkonto/Langzeitkonten

- Möglichkeit der Vereinbarung von Langzeitkonten auf betrieblicher Ebene durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung. Wertguthaben sollen z. B. für Sabbaticals, Verringerung der Arbeitszeit, Freistellungen für Kinderbetreuung und Pflege verwendet werden können.

Gleitzeit

- Bei den Regelungen zur Gleitzeit sollen zukünftig Kappungen von Stunden vermieden und die Übertragung von Plusstunden auf ein Konto erfolgen können; auch sollen Überstunden angeordnet werden können, um die Kappung zu vermeiden.

Freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit mit Zulagen

- Beschäftigte und Arbeitgeber können – für beide Seiten freiwillig – vereinbaren, dass ab dem Jahr 2026 die wöchentliche Arbeitszeit für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten auf bis zu 42 Stunden erhöht wird. Die Vereinbarung kann verlängert werden.

Zusätzlicher Tag Erholungsurlaub

- Ab dem Jahr 2027 für alle Beschäftigten sowie Auszubildende, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten.

3. Jahressonderzahlung und Umwandlungstage

- Die Jahressonderzahlung erhöht sich ab 2026 beim Bund in EG 1 bis 8 von 90 auf 95 %, EG 9a bis 12 von 80 auf 90 % und EG 13 bis 15 von 60 auf 75 %.



für Beamtinnen
und Beamte

dbb aktuell

dbb
beamtenbund
und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Waldemar Dombrowski,
Fachvorstand
Beamtenpolitik

Redaktionell:
Geschäftsbereich Beamte
Beamte@dbb.de

Fotos:
Friedhelm Windmüller,
A. Becker (dbb)



Zeit- und inhaltsgleiche sowie systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses auf den Bundesbeamtenbereich durch den zukünftigen Gesetzgeber

Einkommensrunde für den Bundesbeamtenbereich gestaltet der Gesetzgeber

Wie in allen vorhergehenden Einkommensrunden von Bund und Kommunen – dies gilt auch für die Einkommensrunden im Länderbereich nach dem TV-L und TV-H – sind die für die Beschäftigten ausgehandelten Ergebnisse aus tatsächlichen, rechtlichen und systematischen Gründen der Unterschiedlichkeit der Einkommens- und Sicherungssysteme nicht alle 1 : 1 auf die Statusbeamtinnen und -beamten übertragbar.

Einkommensrunde für den Bundesbeamtenbereich 2025/2026 ist historisch einmalig

War der Arbeitgeber zu Beginn der Einkommensrunde TVöD und BBVAnpG 2025/2026 noch „voll handlungsfähig“, war er zum Schluss aufgrund des Endes der Legislaturperiode und den zwischenzeitlichen Neuwahlen nur noch geschäftsführend im Amt. Für die durch Gesetz zu regelnden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen steht damit bereits heute fest, dass der Arbeitgeber, der den Tarifabschluss als geschäftsführende Bundesregierung wirksam geschlossen hat, nicht identisch mit dem Gesetzgeber sein wird, der ein entsprechendes BBVAnpG auf den Weg und zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens führen wird und muss.

Einkommensforderungen für den Bundesbeamtenbereich auf der Basis des TVöD-Abschlusses

Für den dbb beamtenbund und tarifunion ist die Einkommensrunde mit dem Bund 2025/2026 erst beendet, wenn der Tarifabschluss zum TVöD 2025/2026 zeit- und inhaltsgleich sowie systemgerecht auf die Bundesbeamtinnen und -beamten durch ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2025/2026 des zukünftigen Gesetzgebers übertragen ist.

Dies umfasst nach dem Beschluss der dbb Bundesbeamtengewerkschaften vom 31. März 2025 insbesondere

- die lineare Anpassung der Tabellenentgelte zum 1. April 2025 in Höhe von 3 Prozent,
- die lineare Anpassung der Tabellenentgelte zum 1. Mai 2026 in Höhe von 2,8 Prozent,
- eine prozentuale Kompensation für die im Beamtenbereich aus rechtlichen Gründen (Abstandgebot/Leistungsgrundsatz des Art. 33 Abs. 2 GG) nicht umsetzbaren Mindestbetrag von 110 Euro monatlich,
- die Anhebung der Anwärterbezüge zum 1. April 2025 um 75 Euro sowie zum 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro,
- die Gewährung eines freien zusätzlichen Urlaubstages ab 2027,
- die systemgerechte Übertragung der Verbesserung der Schicht- und Wechselschichtzulagen und deren Dynamisierung sowie
- die systemgerechte Weiterentwicklung der Arbeitszeitregelungen und der Langzeitkonten mit qualifizierten Zuführungen und Entnahmen.

Daneben sieht der dbb einen besonders dringlichen weiteren Handlungsbedarf durch die seit 2006 bestehende Sonderbelastung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten in Form der wöchentlichen 41-Stunden-Woche.

- Diese einseitige Benachteiligung muss sofort beendet werden. Ein unmittelbar realisierbarer Ansatz dazu ist die Rückführung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 41 auf 39 Stunden in der Form, dass bei einem Weiterdienen mit 41 Wochenstunden 2 Stunden wöchentlich einem Langzeitkonto zugeführt und gesichert werden – und vor dem Eintritt in den Ruhestand entnommen werden.

Wie geht es weiter?

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat unmittelbar bei dem Tarifabschluss durch den Verhandlungsführer Volker Geyer die zeit- und inhaltsgleiche sowie systemgerechte Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich eingefordert „Wir werden dazu unverzüglich das Gespräch mit dem Bundestag und der neuen Bundesregierung aufnehmen“, betonte Volker Geyer. Mein dringender Appell an die zukünftige Bundesregierung ist, dass diese unmittelbar ihrer Verantwortung gegenüber allen Bundesbeamtinnen und -beamten gerecht werden muss, verstärkte der Fachvorstand Beamtenpolitik, Waldemar Dombrowski.

Mitglied werden – Wir für Euch!

Weitere Informationen für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der Homepage des dbb beamtenbund und tarifunion unter: www.dbb.de/beamtinnen-beamte

